

184/3-4 1733 Juni 7., Paris

Schreiben von Beat Franz Plazidus Zurlauben an Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend die Auszahlung einer Pension sowie ein Schreiben an Johann Franz Landtwing wegen der Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern

B Zurlauben¹ bestätigt seinem Bruder² den Empfang von dessen Brief vom 25. Mai, in dem dieser angekündigt hatte, dass er (Zurlauben) das Lebenszertifikat direkt aus Solothurn bekommen wird. Zurlauben sieht vor, dieses (das Lebenszertifikat) gleich nach Empfang an den Auszahler weiterzuleiten und dann das Geld wie gewünscht an den Adressaten zu schicken. Zurlauben kennt nur den Bankier Labhardt, der das Geld nach Zürich transferieren könnte, was allerdings wie gewöhnlich mit Spesen verbunden ist. Zurlauben erwartet vom Adressaten diesbezüglich eine Stellungnahme oder die Benennung einer Person, der man das Geld anvertrauen könnte. Zurlauben teilt mit, dass er an Landtwing³ einen Brief geschrieben hat, dessen Abschrift⁴ er diesem Schreiben beifügt. Er glaubt allerdings selbst nicht daran, dass er damit Landtwing zu einem Verzicht⁵ bewegen kann. Der Adressat hatte Zurlauben geraten, auch den Vormund⁶ des Neffen⁷ anzuschreiben. Zurlauben legt diesen Brief offen bei, sodass der Adressat ihn lesen und dem Vormund übergeben kann, wenn er mit dem Inhalt einverstanden ist. Zurlauben hat Landtwing geschrieben, dass er die Familie⁸ nicht davon abhalten könne, ihr die Landschreiberei in Bremgarten wieder abzutreten. Obwohl die Familie im Recht ist, was von den Kantonen anerkannt wird, wäre sie bereit, Landtwing Spesen und Aufwand zu entschädigen. Zurlauben wünscht, sich mit Landtwing gütlich zu einigen. Zurlauben geht davon aus, dass der Adressat den Inhalt des obigen Briefes dem Abt von Rheinau⁹ mitteilt, an den Zurlauben vor einiger Zeit selbst ein Schreiben gerichtet hatte.

¹ Beat Franz Plazidus Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich.

² Beat Jakob Anton Zurlauben.

³ Johann Franz Landtwing.

⁴ Diese Abschrift wurde bisher als selbständiges Dokument Zurlaubiana AH 184/4 angesehen.

⁵ Gemeint ist der Verzicht auf die Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern.

⁶ Karl Franz Josef Wyss, s. Zurlaubiana AH 184/13.

⁷ Beat Fidel Zurlauben.

⁸ Zurlauben.

⁹ Gerold II. Zurlauben.

AH 184, Bl. 7-8.
Original, in französischer Sprache.
